

Kreistagsdrucksache Nr. 062/23/1

AZ. GB4/43

Anlage: 1 (ZV RSBNA Drucksache DS 2023-06)

Tagesordnungspunkt

Regional-Stadtbahn: Änderung der Verbandssatzung zur Umsetzung der "Stufe 2"

Zur Beratung im

Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik (öffentlich) Vorberatung am 03.05.2023

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 24.05.2023

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Änderung der Verbandsatzung des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar-Alb gemäß der als Anlage beigefügten ZV RSBNA Drucksache DS 2023-06 zu.

Sachverhalt:

Zur verbindlichen Umsetzung der sogenannten „Stufe 2“ ist eine Änderung der Satzung des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar-Alb erforderlich, die der Zustimmung aller Verbandsmitglieder bedarf. Weitere Details zur „Stufe 2“ können den Kreistagsdrucksachen 062/23 und 036/23 entnommen werden.

Zwischenzeitlich wurde durch die Verwaltung des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar-Alb (ZV RSBNA) in Abstimmung mit den Verwaltungen der Verbandsmitglieder sowie dem Regierungspräsidium Tübingen als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde ein entsprechender Satzungsentwurf erarbeitet. Die Beschlussfassung zur Änderung der Verbandssatzung soll in der Verbandsversammlung des ZV RSBNA am 25.07.2023 erfolgen. Im Vorfeld sind die Zustimmungen der kommunalen Entscheidungsgremien der Verbandsmitglieder einzuholen.

Die entsprechende Drucksache des ZV RSBNA (DS 2023-06) und der aktuelle Arbeitsstand des Satzungsentwurfs sind dieser Drucksache **als Anlage** beigefügt.

Die als Anlage beigefügten Unterlagen liegen der Landkreisverwaltung seit 28.04.2023 vor. Aufgrund dieses engen Zeitplans konnte bislang keine fachliche Prüfung der Unterlagen durchgeführt werden. Die Landkreisverwaltung bittet hierfür um Verständnis und wird diese Prüfung bis zur Beschlussfassung im Kreistag am 24.05.2023 nachholen.

Sollten sich im Rahmen des derzeit noch stattfindenden fachlichen Abstimmungsprozesses insbesondere auch mit Blick auf die Vielzahl an Beteiligten weitere Änderungen ergeben, werden diese dem Kreistag ebenfalls rechtzeitig für die Beschlussfassung in der Sitzung am 24.05.2023 nachgereicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Änderung der Verbandssatzung beinhaltet insbesondere die Umsetzung des vereinbarten Finanzierungsschlüssels zur Verteilung der Finanzierungsanteile zwischen den kommunalen Projektpartnern. Die Satzungsänderung ist daher mit enormen finanziellen Auswirkungen für die künftigen Haushalte des Landkreises Tübingen verbunden.

Den Anlagen 4 und 5 zur beigefügten Zweckverbandsdrucksache DS 2023-06 kann die Abschätzung des langfristigen Mittelbedarfs bei den Investitionskosten (Anlage 4) und den Betriebskosten (Anlage 5) für die einzelnen Projektpartner entnommen werden.

Die für den Landkreis Tübingen anfallenden Finanzierungsbeträge wird die Landkreisverwaltung in den kommenden Haushaltplanungen vorsehen und dem Kreistag im Rahmen der Haushaltsberatungen zur Beschlussfassung vorlegen.